

Riesner Tagesblatt



und Anzeiger (Ebedblatt und Anzeiger).

Hauptstadt
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsort
Nr. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 299.

Freitag, 24. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postkonten sind vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabejahres (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mal breite Werberzettel (7 Zeilen) 18 Pf., Zeitranbieter und habellartiger Satz entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittelungsgebühren 20 Pf. Keine Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abbestellung, Mängelklagen, Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Kasse.

Rotationsdruck und Verlag: Dagner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Köhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Volkshilfe für die Gast- und Schankwirtschaften im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird hiermit allgemein auf 12 Uhr nachts, für den Silvesterabend auf 1 Uhr nachts festgesetzt. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 305 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft. Großenhain, am 23. Dezember 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Am 29. d. M. von 2 Uhr nachm. ab gelangen im hiesigen Artillerie-Schuldenpostamt nachfolgende alten Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung:

100 kg altes Eisen,
380 „ „ Eisen,
300 „ „ Eisenblech,
750 „ altes Draht,
350 „ alte Eisenbahnstienen,
16 „ altes Messing, Kupfer usw.,
75 „ altes Stahl von Werkzeugen,
160 „ altes Gasrohr,
100 „ altes Kesseldraht,
15 Stk. alte Signalhörner und altes Roh,
1 Personentransportwagen,
15 oder altes Brennholz,

Tr. P. Sellhain, den 23. Dezember 1915. Kommandantur des Tr. P. Sellhain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. Dezember 1915.

— Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Von der durch die Stadt bezogenen Auslandsbutter hat Herr Gustav Grünberg auch einen kleinen Vorkan an die Butterhändlerin Frau verehel. Siegesmund, Wilhelmstraße 10, zum Wiederverkauf abgegeben. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die von der Stadt bezogene Auslandsbutter nur an Riese Einwohner gegen Vorlegung der Brotausweiskarte zum Verkauf kommt.

— Auszeichnungen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68. Es sind ausgezeichnet worden: Major Krosch mit dem Ueberkreuzen, Kanoniere Werler, Fuhrer, Watter, Nr. 480, Meier, 4. Batterie, Gartenstein, 4. Batterie, Radwiz, 4. Batterie, Kanonier Kieh, 3. Batterie, Gefreiter Blümig, 4. Batterie, mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse; Unteroffizier d. U. Schmidt mit der silbernen Friedrich-August-Medaille; Kanonier Dree, Fahrer d. H. Zork, 1. Batterie, Kanonier Müller, 2. Batterie, Gefreite d. H. Fiedler, 3. Batterie, Kreutz, U. R. K. L., Reiter, U. R. K. L., Gefreiter Schöffel, Regts.-Stab, Kanonier Brade, 4. Batterie, Fahrer Radwiz, 4. Batterie, Gefreiter Schmidt, 5. Batterie, Fahrer d. H. Schulze, 6. Batterie, Fahrer d. U. Jugelt, U. R. K. L., Gefr. d. H. Wolf, Kanonier Lang, 3. Batterie, mit der bronzenen Friedrich-August-Medaille.

— Mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurden die Gefreiten H. Knopp und H. Seiffert in Landw.-Inf.-Regt. 102.

— Bei uns sind mehrere Feldpostkarten und Briefe eingegangen, die herliche Weihnachtsgrüße an die Heimat enthalten. Sie tragen folgende Unterschriften: Einj.-Freiw. Fritz Werner, Soldat Ernst Böhm, Landsturmann Fritz Hilbrandt, Gefr. Th. Knopp, Gefr. H. Geil, Gefr. E. Wotta, Landw.-Inf.-Regt. 102, Paul Kaye, Mel.-Inf.-Regt. 103, Georg Wolf, Inf.-Regt. 177, Otto Richter, Hobergen, Richard Fiedler, Hobergen, Paul Weiser, Jethain, Karl Giedler, Riesa, Alfred Röder, Riesa, Albin Bernhardt, Reugroda, Martin Biedermann, Wierdorf, Inf.-Regt. 101.

— Nach einer Bekanntmachung im amtlichen Teile vorliegender Nummer wird die Volkshilfe für die Gast- und Schankwirtschaften im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain allgemein auf 12 Uhr nachts, für den Silvesterabend auf 1 Uhr nachts, festgesetzt.

— Im letzten Augenblick hat der Wettergott das strahlende weiße Gewand wieder hinweggenommen, mit dem die Natur für die bevorstehenden Festtage sich schmücken wollte. Auch die Eisbede auf der Schlittschuhbahn hinter der Klosterkirche ließ er wieder zu Wasser werden. Und die Freunde des Schlittschuh- und Korbisports hatten sich doch schon so sehr auf dieses Weihnachtsgeschenk des Winters geireut. Auch wer in sein Weihnachtprogramm einen Spaziergang eingestellt hatte, hoffte hierbei sicherlich auf echtes und rechtes Winterwetter. Sollten uns graue Weihnächten beschleiden sein, so werden wir uns auch mit der Einflüsterung des Wettergottes abzufinden wissen. Dabei wir es diesmal doch auch ganz gut fertiggebracht, noch auf so manche andere liebgeordnete Geschehnisse zu verzichten. Auf den äußeren Rahmen des Festes kommt es an diesem zweiten Kriegswihnachten eben ganz und garnicht an. Aber darauf kommt es an, daß wir Weihnächten begehen, wie es die gegenwärtige große und schwere Zeit erfordert. Der Lichterbaum im Schlittenstollen, Weihnachtsbescherung im Unterland, der Klang unserer alten herlichen Christlieder mitten im Kanonenbatterei — das muß auch für uns Weihnachtsgeschenk sein. Das Fest soll uns besonders gemahnen, bevor brauchen zu gedenken, die uns den gesicherten Frieden der Heimat mit tausend Strapazen und Wintertagen erkauften. Die Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere Feldherren aber verlangt eine lebhafte Geliebtenreue auf uns. Ein Gut sollen wir opfern, die wir nicht an Gut opfern können und müssen. Darum die Bitte: „Vergelt am Feste den „Heimatdank“

nicht! Bei Familienfeiern, in Vereinen und am Vierfeld wird sich oft Gelegenheit bieten, ein Wort für das großartige Verdienst einzulegen und zur Spendung eines Scherleins oder zur Erwerbung der Mitgliedschaft des Vereins „Heimatdank“ zu ermuntern. Eine herliche Unterweisung dieser Art würde ein bereits Junges der Liebe und Dankbarkeit sein, mit der die Heimat am Feste ihrer Feldherren gedacht.

— Der Wohltätigkeitsverein Stammtisch zum Kreuz wird auch heuer wieder annähernd 100 bedürftigen Verloren durch Geldbesuche eine Weihnachtsgabe machen. Es ist dies umso anerkennenswerter, als dieser Verein schon 2000 Mark zur Kriegsfürsorge stiftete und im Oktober über 500 Mark für Konfirmanten ausgab. In vorliegender Nummer ladet er zur Entnahme von Neujahrsgrüßen-Entschuldigungskarten ein.

— Nach dem „Reichsanzeiger“ werden mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr Feldpostkarten im Gewichte über 50 Gramm nach dem Feldheere vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen.

— Zum Jahreswechsel werden erfahrungsgemäß zahllose Glückwunschkarten als Druckarbeiten eingekauft, die den für diese Verwendungsart bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, deshalb angefallen und entweder als unzulässig dem Absender zurückgegeben oder, soweit möglich, als Postkarten oder Briefe behandelt und nachgeliefert werden müssen. Hierdurch erreichen nicht allein der Postverwaltung, sondern vor allen Dingen auch dem Publikum Unannehmlichkeiten und Weiterungen mannigfacher Art. Wir machen daher besonders darauf aufmerksam, daß der Absender auf den als Druckarbeiten zu versendenden Neujahrs- und Glückwunschkarten außer seiner Adresse und seinem Titel nur noch mit höchstens fünf Wörtern oder den üblichen Anfangsbuchstaben gute Wünsche, Glückwünsche, Dankfragungen und ähnliche Höflichkeitsformeln handchriftlich hinzufügen darf. Handchriftliche Vermerke von größerer Ausdehnung oder anderem Inhalt sind nicht zugelassen. Im weiteren wird bemerkt, daß offene gedruckte Karten mit der Bezeichnung „Postkarte“ gegen die Drucktagung verhandelt werden können, wenn sie sonst den Bestimmungen für Postkarten entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden sie als Postkarten aufgestrichelt und, wenn sie auch die Bedingungen für Postkarten nicht erfüllen, als Briefe behandelt oder als unzulässig von der Postabfertigung ausgeschlossen. Diese Vorschriften gelten gleichmäßig für das Inland wie für den Verkehr mit dem Auslande.

— Wochenplan der Königl. Postkassen zu Dresden. Opernhaus: Sonntag, Barfiska, 6 Uhr; Montag, „Die verkaufte Braut“; Dienstag, „Lannhäuser“; 7 Uhr; Mittwoch, „Der Negerbaron“; Donnerstag, „Violetta“; Freitag, zu ermäßigten Preisen, „Das Streichholzädel“; „Die Wuppensee“; Sonnabend, „Der Festschuh“; Sonntag, „Die Meisterfinger von Nürnberg“, 6 Uhr; Montag, zu ermäßigten Preisen, „Das Streichholzädel“, „Die Wuppensee“, 5 Uhr; — Schauspielhaus: Sonntag, 1/3 Uhr, „Hans Grädeburd“; 1/3 Uhr „Niel Karm um Nichts“; Montag, 1/3 Uhr „Hans Grädeburd“; 1/3 Uhr „Logik des Dergens“; Dienstag, Faust 1. Teil, 6 Uhr; Mittwoch, „Hans Grädeburd“; 7 Uhr; Donnerstag, „Jedermann“; Freitag, 1/3 Uhr „Hans Grädeburd“; 7 Uhr „Kater Lampe“; Sonnabend, 1/3 Uhr „Hans Grädeburd“; 1/3 Uhr „Logik des Dergens“; Sonntag, 1/3 Uhr „Hans Grädeburd“, 1/3 Uhr „Logik des Dergens“; Montag, 1/3 Uhr „Logik des Dergens“.

— Zur Lage der Elbeschifffahrt wird geschrieben: Nachdem kleinere Störungen überwunden waren die erneuten Hochwasser der Elbe in Wörmchen drachten, ist der Umschlag dort bis in die letzten Tage recht lebhaft gewesen. In den Grundfrachten trat keine Veränderung ein. Auch an der Mittelteile wurde noch ziemlich viel Ladung zu Lal befördert, hauptsächlich nach Lübeck. Das Hamburger Bergeschalt blieb rau und die Frachten änderten sich wenig; Raffengut Magdeburg 15 Pf., Dresden 32 Pf., Kohlen Berlin 20–25 Pf., für 100 Kilogramm.

— RM. Das stellvertretende Generalkommando des 19. Armeekorps hat dem Soldaten Gustav Heintz der 7. Kompanie des k. u. k. österreichischen Infanterie-Reg. Nr. 78

Handelschule Riesa.

A. Lehrlingsabteilung

für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufszweige. Unterrichtsdauer 3 Jahre, wöchentlich 12–14 Stunden.

B. Vollschnle

für Knaben, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung erhalten sollen. Wöchentlich 30 Stunden.

C. Mädchenabteilung

zur Ausbildung von jungen Mädchen in kaufmännischen wie allgemeinbildenden Fächern. Unterrichtsdauer 1 Jahr mit wöchentlich 15–18 Stunden.

Aufnahmebedingungen für alle Abteilungen: Vollendeter Besuch einer Volksschule bezw. Besuch von wenigstens 3 Klassen einer Realschule u. s. f. Zur Entgegennahme von Anmeldungen für Ostern 1916 und zu näheren Auskünften ist der unterzeichnete Direktor gern bereit.

Die Direktion der Handelshochschule, C. Deyma.

in Werschowitz bei Prag für die mit Umsicht und Entschlossenheit bewirkte Festnahme zweier aus dem Kriegsgefangenenlager Orzuff entwöhnter Russe eine Belobigung und Verleihung von 15 Mark anerkannt. Demselben besand sich am 25. Oktober 1915 bei seinen Eltern in Pleschen auf Urlaub. Durch Bundesbesehl wurde er auf zwei Wochen aufmerksam gemacht, die er sofort fehmah und sie so lange in der Wohnung seiner Eltern fehmah, bis die benachrichtigte Wache vom Wachtkommando Orzuff eintraf.

— RM. Zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und Sr. Maj. dem König hat folgender Depeschenwechsel stattgefunden:

Sr. Maj. dem König von Sachsen, Dresden. Ich habe dem Prinzen Friedrich Christian für andauernde vorzügliche Dienste als Ordunungsadjutant im Stabe des Generalkommandos 12. Armeekorps auf Vorschlag des kommandierenden Generals das Eisernen Kreuz 1. Klasse verliehen und macht es mir Freude, dich hiervon in Kenntnis setzen zu können. Wilhelm, I. K.

Sr. Maj. dem Kaiser, Berlin. Vielen Dank für dein so freundliches Telegramm, in dem du mir die Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse an meinen zweiten Sohn mitteilt. Ich bin stolz darauf, daß nun schon mein zweiter Sohn sich dies hohe militärische Ehrenzeichen, und zwar auf Antrag seiner Vorgesetzten verdient hat. Das ist ein gutes Vorzeichen, daß sie, getreu den liebtlichen Lehren meines Hauses, auch in Zukunft, wo sie hergefordert werden, im Kriege wie im Frieden, als brave Soldaten ihre Pflicht tun werden. Friedrich August.

— Das Justizministerium erläßt folgende Verordnung: Nachdem das Gesetz vom 11. Dezember 1915 über die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bei Zuwiderhandlungen gegen § 9 b dieses Gesetzes die Annahme milderer Umstände und die Verurteilung zu Dasi oder Geldstrafe ausgelassen hat, werden die Strafverfolgungsbehörden veranlaßt, die Akten, in denen auf Grund des angezogenen § 9 b auf eine zur Zeit noch nicht oder noch nicht vollständig vollstreckte Strafe rechtskräftig erkannt worden ist, unverzüglich darauf zu prüfen, ob die Verurteilung einer Begnadigung zu befürworten sei. Eine solche Befürwortung ist insoweit geboten, als anzunehmen ist, daß das Gericht nicht auf Gefängnis erkannt haben würde, wenn das neue Gesetz schon zur Zeit der Aburteilung gegolten hätte. Erscheint eine Befürwortung angebracht, so sind die Akten dem Justizministerium einzureichen. Die Anzeige unterbleibt, wenn bereits ein Gnadenverweis oder die Bewilligung einer Bewährungsfrist erfolgt oder abgelehnt ist. Auf Verurteilungen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ergangen sind, aber erst später rechtskräftig werden, findet diese Verordnung dann Anwendung, wenn § 2 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches nicht Platz greift. Der Beginn der Strafverfolgung ist in allen Fällen, in denen Anzeige zu erlassen ist, bis zum Eintritte einer Entscheidung auf die Anzeige aufzuschieben. Eine schon begonnene Strafverfolgung ist zu unterbrechen, wenn ein Gnadenverweis durch die Vorsetzung des Strafvollzuges wirkungslos werden würde, weil inzwischen die Strafe vollständig oder fast vollständig verbüßt wäre.

— Der Ausschuss der Landesversicherung undankhaft Königreich Sachsen hielt am 20. Dezember in deren Dienstgebäude seine ordentliche Jahresversammlung ab, die in Beförderung des Vorstehenden, Gch. Hofrats Dr. phil. Schwabe in Leipzig, der stellvertretende Vorsitzende, Eisenbahnminister in Dresden, leitete. Das Königl. Landesversicherungsamt war durch Oberregierungsrat Dr. Gornel, der Vorstand der Landesversicherungsanstalt vollständig vertreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, wie der Krieg die Geschäfte, Arbeiten und Aufgaben der Landesversicherungsanstalt beeinflusst, von den ihr angehörenden Versicherten, wie von deren Arbeitgebern zahlreicher Opfer gefordert habe. Dabei gedachte er auch ehrend der im Kriege gefallenen Beamten und Angehörigen der Landesversicherungsanstalt, ebenso unter besonderen Dankesworten des im laufenden Jahre verstorbenen Ausschussmitgliedes Arbeitersekretärs Seebald in Dresden, und der seit Verlehen der Versicherungsanstalt dem Vorstände